

Vom Ablasshandel, der Ökumene und dem Wert jedes Menschen

FL-Institut Der evangelische Pfarrer Johannes Jung referierte im Rahmen der Reihe «500 Jahre Reformation» in Gamprin.

VON HANNES MATT

Zuerst zeichnete Johannes Jung ein breites Panorama rund um die Welt und den Glauben des Mittelalters, das vor Reformation fest auf Tradition und Jenseitsdenken wurzelte. Die Institution Kirche und der Papst waren damals besonders mächtig - höhere Bischöfe zumeist Politiker, die kaum seelsorgerische Aufgaben wahrnahmen und eher als Steuereintreiber agierten. Jedem bekannt: Der Ablasshandel - also dem Bezahlen für das eigene Seelenheil. Kirchen verkamen auch aufgrund der Angst vor der Zeit im Fegefeuer immer mehr zu Schatzkammern. Reformen dagegen gab es keine, obschon grosse Unzufriedenheit und Unsicherheiten, gerade in der armen Bevölkerung, vorherrschte. In Folge wurde diese unstillbare Sehnsucht vermehrt in göttlichen Wundertaten und Mystik gefunden.

Streit um die Rechtfertigungslehre

Und es war insbesondere die Praxis des Ablasshandels, die auch schon vor Luther Kritiker auf den Plan rief - mit dem Ziel, das Heilige Wort und Christus stärker in den Vordergrund zu stellen. Richtig Fuss fasste das Ganze aber erst mit Martin Luther, der vor genau 500 Jahren seine 95 Thesen an die Kirchentür nagelte. In seinem Referat liess der evangelische Pfarrer kaum ein Detail über das Verständnis und Denken eines Martin Luthers aus, was den Rahmen dieses Artikels aber sprengen

würde (Luthers Werk umfasst übrigens 27 Buchbände mit rund 80 000 Seiten). Hier kurz zusammengefasst in der Rechtfertigungslehre und somit der Frage: Geschieht das Seelenheil allein aus der von Gott geschenkten Gnade oder aufgrund der guten Werke des Menschen? Laut Luther und im Gegensatz zur Meinung des Papstes war dabei Ersteres entscheidend. In der Folge kam es zu einem tiefen Riss des Christentums in Europa, langen Kriegen und schlussendlich der Spaltung der Kirche.

Auch kritische Worte

Grosser Sprung in der Gegenwart und zur langsamen Annäherung - Ökumene genannt. Ein wichtiger Schritt wurde hierbei im Jahr 1999 mit der sogenannten «Gemeinsamen Erklärung» gemacht. Dort konnte man sich zumindestens auf das Ende der kirchentrennenden Wirkung der Rechtfertigungslehre einigen und einen Schritt aufeinander zugehen. «Die gegenseitigen Verwerfungen sind somit Schnee von gestern», kommentierte Johannes Jung, der die Gemeinsame Erklärung aber auch mit überraschend kritischen Worten bedachte. «Vor allem der Diskurs im Detail scheint mir noch sehr wichtig zu sein. Also, dass sich Theologen von beiden Seiten sich noch vieles zu sagen und voneinander zu lernen hätten», so Jung. Am Schluss war übrigens auch die Frage erlaubt: Brauchts in heutiger Zeit überhaupt noch den Begriff der Sünde und damit eine Rechtfertigungslehre? «So eine stark ausgepräg-



Der evangelische Pfarrer Johannes Jung erntete viel Applaus für seinen Vortrag, auch von der «Gegenseite», wie eine katholische Kirchgängerin zum Schluss lobend erwähnte.

(Fotos: P. Trummer)



Die Vortragsreihe «500 Jahre Reformation» lockte auch gestern wieder viele Besucher an - sogar der neue Vaduzer Pfarrer Jochen Folz (mit Schal), war gekommen.

te Gottesbeziehung wie zu Luthers Zeiten, gibt es heute natürlich nicht mehr», antwortete Jung. Er verwies jedoch auf die Frage, wie denn heute der Wert eines Menschen begründet werde - wohl mit Blick auf die heutige Leistungsgesellschaft: «Wenn ich meinen Wert erst durch das schaffe, was ich bin, tue, sage oder erreiche und etwa bei Krankheit oder grossen Fehlern mein ganzer Wert hinfällig wird - dann muss ich sagen: «Erbarme uns Gott!« Diese Angst - den Erwartungen an sich selbst nicht zu genügen - sei bei den Menschen allgegenwärtig. Jung: «Ich denke, jeder ist sich bei einem Blick in den Spiegel

seiner eigenen Fehlbarkeit bewusst.» Der Referent fasste zusammen: «Dem heutigen Menschen - der keine lebende Gottesbeziehung mehr hat und keinen Sündenbegriff mehr kennt - zu sagen, dass er einen Wert hat, den er nicht erst verdienen muss und den er auch nicht verlieren kann, halte ich mehr denn je als äusserst angemessen.» Nicht zuletzt aus diesem Grund bleibe laut Verfassungsrechtler der heute weltanschaulich neutrale Staat auf den Dienst der Religionsgemeinschaften angewiesen, da der Staat diese Antworten nicht selber geben könne und dürfe - ausser er ist totalitärer Natur.